



Bürgerallianz Bayern
c/o LFV Bayern e.V. Mittenheimer Str. 4 85764 Oberschleißheim

Bürgerallianz Bayern
c/o Landesfischereiverband Bayern e.V.

Mittenheimer Straße 4
85764 Oberschleißheim

Telefon: 089 642726-0
Telefax: 089 642726-66
E-Mail: sebastian.hanfland@lfvbayern.de

14. Oktober 2026

Gemeinsame Position der Bürgerallianz Bayern zur Evaluierung des Waffenrechts

Für Sicherheit, Verhältnismäßigkeit, Rechtssicherheit und ein starkes Ehrenamt

Die Bürgerallianz Bayern vereint Vereine und Verbände aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und vertritt damit einen breiten Teil der bayerischen Bevölkerung. Ihre Mitgliedsorganisationen stehen für Brauchtum, Sport, Natur, Heimat, bürgerschaftliches Engagement und ein starkes Ehrenamt. Gerade ehrenamtlich getragene Strukturen benötigen verlässliche, verständliche und praxistaugliche rechtliche Rahmenbedingungen.

Die Bürgerallianz Bayern begrüßt eine sachliche und tatsächlich ergebnisoffene Evaluierung des Waffenrechts. Diese darf nicht mit einer Verschärfung gleichgesetzt werden. Ebenso zu prüfen ist, welche bestehenden Regelungen unnötig kompliziert, unverhältnismäßig oder ohne nachweisbaren zusätzlichen Sicherheitsnutzen sind und daher vereinfacht, präzisiert oder aufgehoben werden können.

Klarstellung zur Reichweite dieser gemeinsamen Position:

Mit ihrer Unterzeichnung tragen die beteiligten Vereine und Verbände ausschließlich die in diesem Positionspapier ausdrücklich formulierten gemeinsamen Aussagen und Forderungen. Zu weitergehenden Regelungsvorhaben behalten sich die unterzeichnenden Organisationen eine eigenständige Bewertung vor.

Unsere gemeinsamen Positionen und Forderungen:

1. Sicherheit muss sich an tatsächlichen Gefahren orientieren

Waffenrechtliche Regelungen müssen einen konkreten und nachvollziehbaren Beitrag zur öffentlichen Sicherheit leisten. Abstrakte Sicherheitsannahmen allein rechtfertigen keine neuen Verbote, Kontrollen oder Nachweispflichten. Zusätzliche Belastungen sind nur gerechtfertigt, wenn ein konkretes Problem besteht, ein zusätzlicher Sicherheitsgewinn zu erwarten ist und keine weniger belastende, gleichermaßen geeignete Regelung zur Verfügung steht. Verhältnismäßigkeit bleibt dabei zwingender Maßstab staatlichen Handelns.

2. Illegalen Waffenbesitz und Waffenkriminalität gezielt bekämpfen

Ein besonderer Schwerpunkt muss auf den tatsächlichen Gefahren des illegalen Waffenbesitzes liegen: bei illegalem Waffenhandel, Waffenschmuggel, illegaler Herstellung, illegalen Umbauten und kriminellen Beschaffungswegen. Allgemeine Zahlen zur Waffenkriminalität dürfen nicht undifferenziert zur Begründung zusätzlicher Belastungen rechtstreuer und bereits überprüfter Bürger herangezogen werden. Erforderlich ist eine belastbare statistische Trennung zwischen legalem und illegalem Waffenbesitz sowie zur Herkunft und zum Beschaffungsweg von Tatwaffen.

3. Rechtstreue Bürger dürfen nicht unter Generalverdacht gestellt werden

Rechtstreue Bürger unterliegen bereits umfangreichen Prüf-, Anzeige-, Aufbewahrungs- und Kontrollpflichten. Weitere Belastungen sind nur bei einem konkret nachgewiesenen Bedarf gerechtfertigt. Zusätzliche Eingriffe dürfen nicht allein damit begründet werden, dass sie theoretisch noch mehr Kontrolle ermöglichen.

Ein diesbezügliches Negativbeispiel stellen die in der Evaluierung thematisierten, obligatorisch von allen Legalwaffenbesitzern bzw. Antragsstellern einzuholenden, psychologischen Gutachten dar. Diese lehnen wir strikt ab: Wenn kein Anlass für eine psychologische Begutachtung – in welcher Form auch immer – vorliegt, wenn es diesbezüglich also keine behördlich bzw. polizeilich vermerkten Auffälligkeiten gibt, dann besteht auch kein Grund für eine solche Begutachtung. Die Begutachtung bedarf also einer anlassbezogenen und im Einzelfall zu gebenden Begründung, nicht die typische behördliche Prüfung ohne eine solche.“

Generell sind wir der Auffassung, dass nicht vorrangig die Vereinfachungsvorschläge begründet sein müssen, sondern im Gegenteil die auf dem Status quo beharrenden Positionen, insoweit diese komplizierte und für den Legalwaffenbesitz unverhältnismäßig belastende oder sogar verschärfende Regelungen beinhalten. Aus der Begründungsanforderung, warum vereinfachende Änderungen nötig sind, muss eine Begründungsanforderung werden, warum diese nicht zielführend sind. Ohne eine solche ‚Begründungsumkehr‘ scheint uns eine tatsächliche Entbürokratisierung nur schwer möglich.“

4. Messerrecht und Verbotszonen auf das notwendige Maß zurückführen

Messer sind nicht pauschal mit Waffen gleichzusetzen. Messer sind vielfach alltägliche Gebrauchs-, Arbeits- und Ausrüstungsgegenstände, insbesondere in Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Jagd, Sport sowie Brauchtum und Trachtenpflege. Ihre pauschale Einbeziehung in weitreichende Verbotsregelungen ist daher kritisch zu überprüfen.

Waffen- und Messerverbotszonen müssen auf konkrete Gefahrenlagen ausgerichtet und für rechtstreue Bürger rechtssicher handhabbar sein. Die Bürgerallianz fordert klare, verständliche und möglichst bundeseinheitliche Ausnahmen für berufliche, ehrenamtliche, jagdliche, sportliche und traditionelle Tätigkeiten sowie für Veranstaltungen, den rechtmäßigen Transport und das Durchqueren solcher Zonen.

5. Geringfügige Fehler dürfen nicht wie schwerwiegendes Fehlverhalten behandelt werden

Einmalige, fahrlässige oder rein formale Verstöße ohne tatsächliche Gefährdung dürfen nicht dieselben Folgen haben wie vorsätzliches, wiederholtes oder sicherheitsrelevantes

Fehlverhalten. Rechtsfolgen müssen sich an Verschulden, Schwere, Sicherheitsrelevanz und den Umständen des Einzelfalls orientieren. Unverhältnismäßige Automatismen lehnen wir ab.

6. Bürokratie abbauen – Ehrenamt entlasten

Zusätzliche Nachweis-, Dokumentations- und Meldepflichten belasten nicht nur Bürger, sondern auch ehrenamtlich geführte Vereine, Verbände, Sportstätten und Veranstalter. Das Ehrenamt darf nicht durch unnötige Bürokratie, Rechtsunsicherheit und vermeidbare Verwaltungsverfahren geschwächt werden.

Bereits vorhandene Daten und Nachweise dürfen grundsätzlich nicht erneut verlangt werden. Doppelerhebungen, Medienbrüche sowie parallele Papier- und Digitalverfahren sind konsequent abzubauen.

7. Klare Regeln und bundeseinheitlicher Vollzug

Bürger müssen eindeutig erkennen können, was erlaubt und was verboten ist. Unklare Vorschriften und regional unterschiedliche Auslegungen schaffen Rechtsunsicherheit statt zusätzlicher Sicherheit.

Waffengesetz, Allgemeine Waffengesetz-Verordnung und Waffenverwaltungsvorschrift müssen deshalb aufeinander abgestimmt, regelmäßig auf bürgernähe überprüft und möglichst bundeseinheitlich vollzogen werden.

8. Vertrauen, Eigentum und Bestandsschutz respektieren

Bürger müssen sich auf die Verlässlichkeit bestehender Rechtslagen verlassen können. Rechtmäßig erworbene und ordnungsgemäß behandelte Gegenstände dürfen nicht durch nachträgliche Rechtsänderungen unverhältnismäßig belastet werden.

Bei Änderungen gesetzlicher Einstufungen sind Vertrauensschutz, Eigentumspositionen, Bestandsschutz und angemessene Übergangsregelungen konsequent zu berücksichtigen.

9. Keine Gesetzgebung über die Köpfe der Betroffenen hinweg

Vereine und Verbände verfügen über erhebliche praktische Erfahrung und können frühzeitig aufzeigen, ob gesetzliche Regelungen im Alltag funktionieren.

Werden aus der Evaluierung neue Verbote, Erlaubnispflichten, Kontrollbefugnisse oder sonstige erhebliche Belastungen entwickelt, die bislang nicht ausreichend Gegenstand der Beteiligung waren, sind die betroffenen Organisationen vor einer politischen Festlegung erneut und ernsthaft einzubeziehen. Beteiligung darf nicht erst erfolgen, wenn wesentliche Entscheidungen bereits getroffen sind.

Unser gemeinsamer Maßstab

Die Bürgerallianz Bayern steht für eine Gesellschaft, in der Sicherheit und Freiheit, staatliche Verantwortung und Eigenverantwortung keine Gegensätze sind.

Wir erwarten ein Waffenrecht, das tatsächliche Gefahren wirksam bekämpft, statt rechtstreue Bürger mit immer neuen pauschalen Vorgaben zu belasten. Wir erwarten klare Regeln statt unnötiger Komplexität, verhältnismäßige Rechtsfolgen statt Automatismen und eine Gesetzgebung, die die Lebenswirklichkeit von Bürgern, Vereinen und Ehrenamt berücksichtigt.

Eine erfolgreiche Evaluierung des Waffenrechts bemisst sich nicht daran, wie viele neue Verbote, Kontrollen oder Pflichten geschaffen werden. Sie bemisst sich daran, ob das Recht danach sicherer, verständlicher, verhältnismäßiger und in der Praxis besser vollziehbar ist.

Gemeinsame Position der unterzeichnenden Vereine und Verbände

Mit den besten Grüßen



Sebastian Friesinger
Sprecher der Bürgerallianz Bayern

25 Bayerische Verbände mit über 2,2 Millionen Mitgliedern bilden die Bürgerallianz Bayern

Bayernbund e.V. ♦ Bayerischer Sportschützenbund e.V. ♦ Oberpfälzer Schützenbund e.V. ♦ Bayerischer Blasmusikverband e.V. ♦ Bayerischer Trachtenverband e.V. ♦ Bayerischer Landesverband für Gartenbau und Landschaftspflege ♦ Bund der Steuerzahler Bayern e.V. ♦ Landesfischereiverband Bayern e.V. ♦ Landesverband Bayerischer Landwirtschaftlicher Wildhalter e.V. ♦ Verband der Bayerischen Berufsfischer e.V. ♦ Schleppjagdverein von Bayern e.V. ♦ Deutscher Falkenorden, Landesverband Bayern e.V. ♦ Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland, Landesverband Bayern e.V. ♦ Bayerischer Reit- und Fahrverband e.V. ♦ Bund Bayerischer Berufsjäger e.V. ♦ Bund Bayerischer Jagdaufseher e.V. ♦ Bayerischer Jagdverband e.V. ♦ Bayerischer Landesverband der Marktkaufleute und der Schausteller e.V. ♦ Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen der Naturschutzwacht in Bayern (AGNA) e.V. ♦ Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr – Landesgruppe Bayern ♦ Verband Bayerischer Vogelliebhaber, -Züchter und -Schützer e.V. ♦ Verband Bayerischer Amateurtheater e.V. ♦ Bayerischer Skiverband e.V. ♦ Landesverband Bayerischer Imker e.V. ♦ Vereinigung Historischer Trachten von Altbayern